

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins  
**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein  
**Band:** 18 (1934)  
**Heft:** 9-10

**Artikel:** Und nochmals der "Schweizer Schutzbund"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-419737>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Und nochmals der „Schweizer Schutzbund“.

Wir haben in unserer letzten Nummer den „Aufruf“ des Schutzbundes gebracht und unsere Antwort dazu. Dieser Aufruf war, etwas gekürzt, in einem Zürcher Blatt erschienen und uns gleichzeitig von der Schriftleitung eines andern Zürcher Blattes, das ihn nicht abgedruckt hatte, zugestellt worden. Wir zogen daraus — vielleicht etwas voreilig — den Schluß, er sei mit der Bitte um Veröffentlichung an die Presse gerichtet gewesen, was ja gar nicht ungeschickt gewesen wäre (wenn der Aufruf etwas geschickter gewesen wäre). Nun erfahren wir aber vom Leiter dieses Bundes, Adolf Frei: „Ein großer Irrtum gilt es sofort richtig zu stellen“ (so!), der Aufruf sei nämlich nur an 4 und zwar lauter Zürcher Blätter gegangen und ohne Bitte um Veröffentlichung, „bloß zur Information der Redaktionen“; im übrigen freue er sich, daß wir „die Taktik ihres Kampfes nicht erkennen“. (Offenbar ist der Aufruf zur Hauptsache an Einzelpersonen gesandt worden.) Natürlich hatten wir nun keine Gelegenheit (außer bei den 4 Zürcher Blättern), unsere Erwiderung anzubringen, aber es schadet gewiß nichts, wenn wir sie auch an andere Blätter senden, natürlich auch nur „zur Information der Redaktionen“. Ferner hat uns der Leiter des Schutzbundes versprochen, unser Blatt an seine Mitglieder zu verteilen; dafür haben wir ihm versprochen, eine Erwiderung auf unsere Erwiderung, eine Gegenantwort oder was die Rechtsgelehrten eine Replik nennen, aufzunehmen. Da die Tätigkeit dieses Bundes der unsern stracks zuwider läuft, so muß uns daran liegen, ihn gründlich kennen zu lernen. Auch hoffen wir, auf diesem Wege mit unserer besseren Belehrung an dieses oder jenes seiner Mitglieder heranzukommen. Er hat freilich die dankbarere, „volkstümlichere“ Arbeit als wir: Wir müssen Borurteile bekämpfen — er kann sich auf solche stützen, und da wollen wir nichts versäumen, sondern gründlich „3 Bode rede“. Hier seine „Replik“:

Die deutsch-völkische Bewegung und vor allem der „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) bekennet als Ziel „zwar nicht mit äußeren Machtmitteln, sondern durch die geistige Wiedererweckung des deutschen Blutes und Lebens außerhalb der Reichsgrenzen“ eine geistige Schicksalsgemeinschaft mit denjenigen Völkern zu propagieren, die der VDA zu „heimatlosen Deutschen“ stempelt (Hamburger Illustrierte vom 22. Juli 1933). Daß wir Schweizer dabei mißberücksichtigt werden, geht nicht nur aus der zitierten Nummer der Hamburger Illustrierten, sondern auch aus den Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins Nr. 1—4 vom Jahre 1933 („Die deutsche Schweiz und das Deutsche Reich“) hervor.

Wenn diese „heimatlosen“ Völker sich einmal „ihrer Deutschtum froh bewußt“ geworden sind, dann wird — so kalkuliert die völkische Bewegung — dieses lebendige deutsche Volksbewußtsein auch zur Aufhebung des nichtdeutschen Staatsbewußtseins führen.

Das Ziel unseres Schutzbundes ist, dieser „Propaganda zur Unterhöhlung unseres nationalen Bewußtseins durch das Mittel der Sprachangleichung“ entgegen zu treten.

Der Präsident Ihres Vereins, Herr Ed. Blocher, schrieb schon 1915 in den „Stimmen im Sturm“: „Es darf hier einmal aufmerksam gemacht werden auf den politischen Wert unserer Kulturgemeinschaft mit dem deutschen Reiche . . . . Ein Glück wahrlich, daß die vielfachen, heute so lebhaft betriebenen Bestrebungen, die auf die Herstellung einer angeblich nationalen, dreisprachigen Mischkultur ausgehen, zur Zeit noch keinen Erfolge gehabt haben, daß es noch eine deutsche Schweiz gibt . . . .“

Der Schutzbund hält es für seine Pflicht, im schweizerischen Sinne die „Sprach- und Kulturgemeinschaft mit Deutschland“ auf ihren politischen Wert und Unwert zu prüfen. Der Schweizerische Schutzbund kämpft dagegen, daß die Sprachgemeinschaft eines Teiles der Schweiz mit Deutschland dazu mißbraucht wird, die Grenzen zwischen Deutschland und der Schweiz zu verwischen und gleichzeitig und zum gleichen Zweck über die strikte Einhaltung der Sprachgrenzen innerhalb der Schweiz eiferjüchtig zu wachen.

Die Entscheidung darüber, welche Worte in unserem Sprachschatz

als fremd zu bezeichnen sind, steht ausschließlich unserem Volke zu, keineswegs dem deutschen Sprachverein und Institutionen, die mit dieser Organisation sympathisieren.

Unser Kampf erschöpft sich nicht im Streit um Wörter. Es geht um unser schweizerisches Kulturbewußtsein. Wir kämpfen dafür weder den Deutschen zuleide noch den „Lauanner Eckköpfer“, wie Ed. Blocher in den letzten „Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins“ unsere welschen Mitgedenken so fremd-eigenösslich benennt, zuliebe, sondern einzig zum Schutze unserer viersprachigen Nation.

Im Namen des Schweizer Schutzbundes: **Adolf Frei**.

Also vor der deutsch-völkischen Bewegung, dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland und der „Hamburger Illustrierten“ will man uns schützen. Wenn diese Mächte unserm Schweizertum wirklich gefährlich wären, hätte der Schutzbund recht. Aber wo sind die Spuren einer gefährlichen Wirkung auf uns? Genannt hat Frei bis jetzt nur ein paar Verdeutschungen von Fremdwörtern. Wieso aber das Fahrrad unserer vaterländischen Gesinnung gefährlicher sein soll als das Velo, weshalb Satzungen unschweizerischer seien als Statuten und ein Obmann weniger helvetisch als ein Präsident, ist doch nicht einzusehen<sup>1)</sup>. Wenn es bei uns politische Erneuerungsbewegungen gibt, die geistig vom Reich beeinflusst sind, so ist der Geist das Gefährliche und nicht das Wort. Wenn einige Schweizer „aus deutscher Gesinnung“ Gau und Obmann und Ortsgruppe sagen, können deshalb andere nicht aus schweizerischer Gesinnung so sagen, eben weil die alten Schweizer so gesagt haben und die echten Schweizer heute noch so sagen würden, wenn sie nicht so unheimlich „gebildet“ oder sprachlich verbildet wären? Lassen wir die „Hamburger Illustrierte“ ruhig uns bemitleiden wegen unserer „Heimatlosigkeit“ und die völkische Bewegung ruhig „kalkulieren“, das von ihr gepflegte lebendige deutsche Volksbewußtsein werde einmal „auch zur Aufhebung des nichtdeutschen Staatsbewußtseins“ und zur „Unterhöhlung unseres nationalen Bewußtseins“ (huhuh!) führen, sie wird sich gründlich „verkalkulieren“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Zum Wort „Satzungen“ schreibt uns unser Mitglied, Herr Bundesrichter Weis, es sei sehr altes schweizerisches Kulturgut, insbesondere an Stelle des Wortes „Artikel“ oder des §-Zeichens in Gesetzen, und das ganz besonders im Kanton Bern: „Das in den 1820er-Jahren entstandene bernische Zivilgesetzbuch, das bis 1912 in Kraft stand, kannte keine „Artikel“ oder §§, sondern „Satzungen“. Dem Fernerstehenden kam dieses einheimische Wort anfänglich etwas sonderbar vor; es war aber um so verdienstlicher, als das Vorbild des bernischen Gesetzes, das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, keine „Satzungen“, sondern §§ kennt. Diese Feststellung mag wohl als weiterer Beitrag zur Unkenntnis und zum Unverständnis der Schutzbund-Leitung dienen.“

<sup>2)</sup> Bei dieser Gelegenheit einmal etwas über die „Hamburger Illustrierte“, die im Sommer 1933 bei uns einige Aufregung verursachte mit einer Uebersicht über die außerhalb des Reiches wohnenden, von ihr deshalb „heimatlos“ genannten Menschen deutscher Sprache. Die Uebersicht war in 2 Gruppen gegliedert: Uebersee und Europa. Unter „Europa“ standen auch die 2 860 000 Schweizer. Natürlich fühlen wir uns in unserer „Heimatlosigkeit“ gar nicht unglücklich, im Gegenteil. Das Wort erweckt aber beim unkundigen Leser, zumal in diesem Zusammenhang, falsche Vorstellungen. Für die meisten der rund 20 Millionen Deutschen in Europa trifft es wohl zu, daß sie sich heimatlos fühlen, zum mindesten für die 3½ Millionen in der Tschechoslowakei, die 1 350 000 in Polen, die 800 000 in Südslawien, die 300 000 in Italien usw. Die Uebersichtstafel ist offenbar nicht richtig gegliedert. Es hätte zuerst eine Einteilung in „restlos glückliche“ und in „mehr oder minder unglückliche“ oder in „bewußt“ und in „unbewußt Heimatlose“ gemacht werden sollen. Zu die erste Klasse wären die fast 3 000 000 Schweizer gekommen, in die andere die übrigen gegen 30 Millionen. Wir wollen aber doch einmal daran erinnern, daß Hitler seine Rassenlehre u. W. bis jetzt noch nie ausdrücklich auf die Schweiz bezogen hat. Als Ausnahme hat er uns freilich auch noch nie anerkannt, aber sein Propagandaminister Goebbels hat das ausdrücklich und in aller Form getan. Können wir verlangen, daß allemal, wenn von den etwa 30 000 000 deutschsprachigen Ausländern die Rede ist, der Zehntel, den wir etwa bilden, ausdrücklich ausge-

Ob wir unsere Sprache der des Reiches angleichen, ist vor allem unsere Sache, aber wir tun es im allgemeinen zu unserem Vorteil, nämlich zugunsten der Schönheit und der Allgemeinverständlichkeit unserer Sprache und um Anschluß zu haben an eine Weltsprache, aber nicht um politischen Anschluß zu gewinnen ans Reich. Es ist eine jämmerliche Angstmeierei, wenn man meint, in ein paar Verdeutschungen liege eine Gefahr, und andererseits auch wieder eine gewaltige Selbstüberschätzung, wenn man glaubt, das Vaterland mit ein paar Fremdwörtern retten zu können. Wie halten's denn unsere Welschen? Sie unterwerfen sich bedingungslos der französischen Akademie, obgleich sie darauf viel weniger Einfluß haben als wir auf die deutsche Schriftsprache.

Wenn also Frei sagt, der Schutzbund wolle im schweizerischen Sinne die „Sprach- und Kulturgemeinschaft mit Deutschland“ auf ihren politischen Wert oder Unwert prüfen, so fragen wir zunächst: Wozu die Anführungszeichen? Leugnet Frei, der ein tadelloses Schriftdeutsch zu schreiben versucht, etwa die Sprachgemeinschaft? Und wenn er die Kulturgemeinschaft leugnet, so weiß er offenbar nicht, was Kultur ist, und sehe sich einmal das Schaufenster der ersten besten Zürcher Buch- oder Musikhandlung an. Und dann antworten wir: Möge er diese Sprach- und Kulturgemeinschaft auf ihren politischen Wert oder Unwert hin prüfen; das ist sein gutes Recht; das hat unser Vorsitz in der angeführten Stelle auch getan, aber nicht als Mitglied des Sprachvereins, sondern, wie Frei angibt, in den „Stimmen im Sturm“, in der politisch sehr bewegten Zeit von 1915, im Hinblick auf die Neutralität der Schweiz, wie es wohl auch sein gutes Recht war, aber was hat das mit den Fremdwörtern zu tun? Und ist Frei etwa für eine dreisprachige Mischkultur? Wünscht er nicht auch wie wir eine starke staatliche Verbindung dreier möglichst sauber nebeneinander bestehender Kulturen? Der Sprachverein hat nicht die Aufgabe, die Sprach- und Kulturgemeinschaft auf ihren politischen Wert zu prüfen; er überläßt das andern Vereinigungen, z. B. dem Schutzbund; er will aber diese Gemeinschaft, ebenfalls im schweizerischen Sinne, wegen ihres sprachlichen und kulturellen Wertes pflegen. Und wenn Frei sagt, sein Schutzbund kämpfe dagegen, daß die Sprachgemeinschaft eines Teiles der Schweiz mit Deutschland dazu mißbraucht werde, die Grenzen zwischen Deutschland und der Schweiz zu verwischen, so antworten wir: Mag er kämpfen. Wir kämpfen dagegen, daß unsere Staatsgemeinschaft mit Anderssprachigen dazu mißbraucht werde, unsere Sprach- und Kulturgemeinschaft mit Deutschland zu schwächen und die sprachlichen Grenzen innerhalb unseres Landes zu verwischen. Und wenn sich, wie Frei so schön sagt, ein „Kampf nicht erschöpft im Streit um Wörter“ — bis jetzt hat man von diesem Kampf halt nichts gesehen als einen Streit um Wörter, nämlich um ein paar Fremdwörter. Wenn er aber „das schweizerische Kulturbewußtsein“ pflegen will, das es gewiß auch gibt und geben soll, so hat er sich ein schönes Ziel gesteckt. Ob er darunter eine gesamtschweizerische Mischkultur verstehe, hat er uns noch nirgends gesagt, sondern bisher immer nur gegen den „Verdeutschungsummel“ getobt. Was in den letzten anderthalb Jahrhunderten der alten und der Neuen helvetischen Gesellschaft,

den vielen gesamtschweizerischen Gesellschaften von Wissenschaftlern, Künstlern, Menschenfreunden, Studenten, der Eidgenössischen technischen Hochschule usw. usw. noch nicht ganz gelungen ist, das wird mit dem Schutzbund Adolf Frei vollbringen, der im „Schweizer Spiegel“ ausgerufen hat: „Sowohl, der Perron ist fast so etwas wie ein Nationalheiligtum“.

Noch ein Wort über die „Lausanner Eckköpfe“. Dieses Wort hat im Zusammenhang niemand so deuten können, als seien damit „unsere welschen Miteidgenossen“ gemeint. Jeder muß das so verstehen, daß damit die für gewisse sprachpolitische Mißgriffe verantwortlichen Beamten der Kreisdirektion Lausanne der Bundesbahnen betupft werden sollten. Diese Mißgriffe hat kein Geringerer als Prof. W. Burckhardt, der Rechtsberater unseres Bundesrates, im „Bund“ s. Z. kräftig gerügt. Auch der Generaldirektor unserer Bundesbahnen und der neue Kreisdirektor haben da schon zum rechten sehen müssen. Der Vorwurf der Eckköpfigkeit bezieht sich also nur auf jene Lausanner Herren, die, um mit Frei zu sprechen, nicht „über die strikte Einhaltung der Sprachgrenzen innerhalb der Schweiz eifersüchtig wachen“, sondern sie auf unsere Kosten eifersüchtig auszu dehnen suchen. Unser Vorsitz schreibt uns dazu: „Herr A. F. kann sicher sein, daß, wenn ich jemals von den „Zürcher Dummköpfen“ schreiben werde, ich nicht die 300 000 Einwohner von Zürich meinen werde, sondern nur ganz wenige bestimmte Schreiber, die mit mehr Eifer als Geschick das Schweizertum gegen eingebildete Gefahren in Schutz nehmen zu müssen.“

Wir haben in der letzten Nummer noch versprochen, diesmal die „Statuten“ des Schutzbundes zu betrachten. Deren Anfang lautet:

#### Art. 1.

Der Schweizer Schutzbund, Sektion Zürich, ist eine außerparteiliche, auf dem Boden der eidgenössischen Demokratie stehende kulturpolitische Organisation.

#### Art. 2.

Der Schweizer Schutzbund erstrebt den konsequenten Ausbau unseres eidgenössischen Volks- und Nationalbewußtseins als soziale Schicksalsgemeinschaft über alle Schweizer Rassen, Parteien und Klassen hinweg. Darüber hinaus hält er am föderalistischen Aufbau unserer Eidgenossenschaft unbedingt fest, mit der Ergänzung, auch für die Gleichberechtigung unserer vierten rätoromanischen Landessprache einzustehen.

#### Art. 3.

Im Rahmen des Artikel 2 will der Schweizer Schutzbund einerseits das Verantwortungsgefühl des Schweizer Volkes für seine kulturellen, sprachlichen und nationalen Werte steigern und andererseits kulturpolitische Propagandaaktionen des Auslandes — von welcher Seite sie auch kommen mögen — abwehren.

Für den alemannischen Kulturkreis unterstützt die Sektion Zürich des Schweizer Schutzbundes die Forderung einer intensiveren Pflege des Schriftdeutschen in dem Sinne, daß ein Mitleiden unseres Schweizertums auch in der Schriftsprache nicht zugunsten einer radikalen Verdeutschung einheimischer Ausdrücke geopfert werden soll. Im Abwehrkampf gegen die Propaganda der deutsch-bölkischen Weltanschauung lehnt sie Bindungen, die aus der Kultur- und Sprachgemeinschaft mit dem Ausland zum Nachteil unseres schweizerischen Nationalbewußtseins gefordert werden, entschieden ab.

Eine weitere Aufgabe sieht die Sektion Zürich des Schweizer Schutzbundes im Ausbau unseres so reich nuancierten Schweizerdeutsches und im Bestreben, unserer Volkssprache wieder vermehrte Anerkennung und Bedeutung in unserem Volksleben zu geben.

Das Uebrige ist größtenteils Formsache; diese Statuten sind gerade etwa doppelt so lang wie unsere Sagen. Eine merkwürdige Einrichtung besitzt der Bund in einem „Organ“, das er echt schweizerisch-national, im Sinne eines „schweizerischen Kulturbewußtseins“ — „Konzilium“ nennt. Das ist laut Art. 13 „die Vertrauenskameradschaft der Bundessektion. Dazu werden vom

nommen werde? Täten wir das? — Etwas irreführend ist dann noch die Erwähnung unserer „Mitteilungen“ Nr. 1—4 1933. Wir haben jene großdeutschen Auffassungen nur erwähnt und ja nicht etwa gebilligt, ihnen im Gegenteil in den folgenden Nummern kräftig widersprochen, was Frei nicht erwähnt.

Vorstand Mitglieder berufen, die sich durch die Tat ausgewiesen haben, daß sie mit ihrer ganzen Kraft für den Ausbau unserer Nation und für die geistige Landesverteidigung zu kämpfen bereit sind.“ Also eine Art S. A. oder gar S. S. Die Farbe der Hemden ist nicht angegeben.

Wir werden dem Schutzbund auch diese Nummer mit der Bitte um Verteilung zustellen. Im übrigen nehmen wir mit Genugtuung Kenntnis von dem Briefe (vom 23. Juli 1934), wo Adolf Frei sagt, er habe seit einiger Zeit seine direkten Angriffe auf unsern Verein eingestellt. Wohlverstanden: nur gegen unsern Verein, nicht gegen unsere Sache. Auch wir werden weiter kämpfen für unsere Sache, aber wir hoffen, heute vom Schutzbund Abschied nehmen zu können.

## Waadtländische und bernische Eigenart.

Im „Bund“ veröffentlicht Herr Prof. W. Burdhardt, der Rechtsberater unseres Bundesrates und, wohl verstanden, nicht unser Mitglied, unter obigem Titel folgende Erklärung, die ebenso gut „deutschschweizerische und welsche Eigenart“ heißen könnte:

Nationalrat Gorgerrat hat uns seine Sorgen für die Erhaltung der ethnischen und sprachlichen Eigenart seines Kantons gegenüber den einwandernden Deutschschweizern mitgeteilt. Ich glaube kaum, daß diese „Kolonien“ die Eigenart des Waadtlandes gefährden, weil die Waadtländer selbst daran festhalten und niemand sie daran hindern will. Besteht doch in der Schweiz der anerkannte Grundsatz, daß keiner der drei Stämme unseres Volkes das Sprachgebiet des andern antastet und das seine auf fremde Kosten vergrößern soll. Jedem soll sein angestammtes Gebiet bleiben.

Wenn Gefahr besteht, so ist es sicher nicht für die welsche Schweiz, sondern für die deutsche. Wir sind zwar in der Mehrheit, aber wir sind in der Defensiv; und zwar infolge unserer eigenen Schwachheit. Wir halten so wenig fest an unserer eigenen Sprache! Wir predigen und preisen Heimatschutz, Bodenständigkeit und alte Verwurzelung in Schweizerart; aber wir vernachlässigen unsere Sprache, die doch den Kern unserer Eigenart bildet. Man sehe die Geschäftsschilder unserer Stadt; man lese die Mitteilungen über Sport, Mode, Kunst oder Wirtschaft; überall wird die gute deutsche Sprache durch die französische verdrängt. Als ob der Deutschschweizer dächte, es sei vornehmer, eine andere Sprache als die Muttersprache zu sprechen. Sogar eine Behörde scheint die Landessprache im Amtsbezirk Bern preisgeben zu wollen; nämlich die Steuerbehörde. An der Amtschaffnerei auf dem Münsterplatz wird die französische Sprache neben der deutschen verwendet und im Verkehr mit dem Publikum ist sie als zweite Amtssprache eingeführt worden. Aber der Amtsbezirk Bern gehört doch der deutschen Schweiz an und wir wollen auf unsere angestammte Landessprache nicht verzichten. Daß eine Behörde der Bundesstadt gegenüber den Steuerzahlern anderer Sprache Entgegenkommen zeige, ist ganz angezeigt; aber daß sie ihnen gewissermaßen einen Anspruch auf den Gebrauch der französischen Sprache gebe, geht über das Maß. Sie verfügt da über etwas, das ihr nicht zusteht. Was würde H. Gorgerrat dazu sagen? Wenn wir Deutschschweizer uns wieder besinnen auf unsere heimatliche Sprache, die Mundart, aber die deutsche Mundart, und sie getreu bewahren und fest behaupten, nehmen wir niemand etwas; aber wir vergeben unserm Charakter, wenn wir es nicht tun. Das können wir von den Waadtländern lernen.

## « Allemagne » in Brig.

Vom Zürcher Generalvertreter der „Reichsbahnenzentrale für deutschen Reiseverkehr“ erhalten wir folgenden Brief:

In der Nummer 7/8 der „Mitteilungen“ bringen Sie eine kurze Nachricht über ein deutsches, in französischer Sprache abgefaßtes Plakat im Bahnhof Brig. Da ich von verschiedenen Seiten auf diesen Artikel aufmerksam gemacht worden bin, möchte ich zur sachlichen Feststellung Ihnen mitteilen, daß die Verteilung der Reichsbahn-Werbeanschläge auf dem Netze der Schweizerischen Bundesbahnen durch die Kreisdirektionen erfolgt. Diese entscheiden über die Sprache des Anschlagelages zweifellos nach den Weisungen, die für die SBB. gegeben sind. Einen Einfluß darauf, an welchen Orten deutsche und an welchen anderssprachige Plakate ausgehängt werden, nimmt die Deutsche Reichsbahn nicht. Die Kreisdirektion I Lausanne hat aber von sich aus eine Anzahl deutscher Werbebilder angefordert, ein Zeichen, daß sie in den deutschen Sprachgebieten auch deutsche Plakate verwenden will. Andererseits sind Bahnhofsplakate, im Gegensatz zu solchen innerhalb der Ortsschaften, im wesentlichen für den Reiseverkehr und auf Uebergangsbahnhöfen, wie dem Bahnhof Brig, für den Durchgangsreiseverkehr bestimmt. Brig ist aber der zahlenmäßig stärkste Schweizer Uebergang Frankreich-Italien, sodaß es wohl verständlich ist, wenn hier ein Werbebild mit französischer Beschriftung angebracht wird. Auf den Anschlägen des Bahnhofes, der mehr für den örtlichen oder den Nahverkehr der betreffenden Gegend bestimmt ist, wie Fahrpläne, Bahnhofswirtschaft, Gepäck, usw. spielt die Sprache des betr. Ortes und seiner Umgebung eine ganz andere Rolle als bei den für den großen Reiseverkehr bestimmten Anschlägen auf den Bahnsteigen.

Nun ja! Also hat die Kreisdirektion Lausanne für den Bahnhof Brig darum ein Blatt mit französischem Wortlaut verlangt, damit möglichst viele dort Durchreisende, die „Deutschland“ nicht verstanden hätten, angeregt werden, nach der Allemagne zu reisen. Schön von ihr! Daß sie auch deutsche Werbebilder angefordert hat, ist aber doch noch schöner. Auf alle Fälle ist die Reichsbahnenzentrale entlastet.

## Briefkasten.

H. B., A. M. und J. B. in Z. Besten Dank für Ihre Mitteilungen zur Verdeutschung von Camionnage. Daß Handelschiller eine Vorliebe für die Schreibweise mit mm haben, kommt wahrscheinlich von dem Schattens her, den das mm vorauswirft. Das Wort kommt also in doppelter Bedeutung vor: für den Dienst und für die Gebühr. Für die Gebühr sagen also die deutschen Handelslehrbücher meist Rollgeld oder Rollfuhrlohn; für unsere Verhältnisse dürfte in der Tat „Fuhrlohn“ genügen, und für den Dienst „Zufuhr“ und „Abfuhr“. Aber eben der Mann, der das bejagt! In Deutschland heißt er Rollfuhrmann; der einheimische „Fuhrhalter“ wäre zu demokratisch, also muß er halt doch Camionneur heißen. Gerne nehmen wir davon Kenntnis, daß die Schweizerische Dampfsbootgesellschaft Untersee und Rhein das Wort „Bestäterei“ noch braucht und unter Steckborn sogar im amtlichen Verzeichnis der Telephonenteilnehmer aufführt. Es wird uns auch mitgeteilt, daß ein 1864 in Lindau am Bodensee verstorbenen Beamter den amtlichen Titel Güterbestäter führte; vielleicht ist das Wort auch dort noch in Gebrauch, aber für Zürich wird es schwerlich genügen.

## Allerlei.

Liechtenstein. Schweizer und Liechtensteiner, beide alemannischen Stammes, sind sich im letzten Jahrzehnt mit einander viel näher gekommen. Jeder von uns freut sich dessen. Auch unsere Geldwährung hat Liechtenstein angenommen. Wie heißt aber unser Geld? Im sogenannten Deutschen Reich sagen sie: der Franc und der Centime, bei uns heißt es: Franken und Rappen. Allmählich scheinen die Liechtensteiner das zu merken. Wenigstens hat kürzlich das in Vaduz erscheinende „Liechtensteiner Volksblatt“ in seinem Kopf eine erfreuliche Umschaltung vorgenommen: statt Cts. heißt es dort jetzt überall Rp. Auch sonst ist einiges verbessert: Anzeigen, Zweiggeschäft, Schriftleiter ist zu lesen, wo vorher Inserate, Filiale, Redaktor stand. Bl.